

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementssatz für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Stettiner

No. 133.

Morgen-

Privilegierte



Zeitung

Ausgabe.

1859.

Wir bitten unsere auswärtigen Abonnenten im Berfolg unserer Ankündigung, ihr Abonnement für das neue Quartal ausdrücklich auf die "Neue Stettiner Zeitung" zu erneuern, da sie unter unserer Garantie nur dann eine Zeitung erhalten werden, welche ihnen nach Form, Inhalt und Tendenz ebenso konvenieren wird, wie bisher die Privilegierte Stettiner Zeitung. Durch die Ankündigung der "Neuen Stettiner Zeitung" im neuesten Post-Zeitungskatalog sind die königlichen Post-Amt. verpflichtet, die Bestellungen auf die "Neue Stettiner Zeitung" anzunehmen.

Die Redaktion.
(gez.) H. Schoenert.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Bericht über den Etat des Ministeriums des Innern abgestattet. (Referent Dunker.) Aus dem sehr umfassenden Altenstück, das voraussichtlich zu lebhaften Erörterungen Veranlassung geben wird, geben wir Folgendes: Von der Einnahme aus der Verwaltung der Polizei in mehreren großen Städten werden in Folge richterlicher Entscheidungen nicht unerhebliche Summen abgesetzt werden müssen, da nach denselben die Städte, in welchen königliche Polizei-Verwaltungen bestehen, nur die Netto-, nicht die Brutto-Kosten der Ortspolizei-Verwaltung zu tragen haben, und die Gebühren für Dienstcheine, Aufenthaltskarten, Baulizenzen, Alteste und Pässe den betreffenden städtischen Kassen zufließen müssen; außerdem werden den Städten auch noch Summen zurückstehen müssen. Der Gesamtbetrag dieser Einnahme-Ausfälle lässt sich noch nicht übersehen; ein Absetzung-Antrag wird daher nicht gestellt. — Die beträchtliche Höhe des Dispositionsfonds für Bureaubedürfnisse (13,500 Thlr.) hat zu dem Wunsche Anlass gegeben, dass auf möglichste Ersparung bei diesen Ausgaben, welche bei andern Centralverwaltungs-Behörden nicht in so erheblichem Betrage vorzutragen scheinen, Bedacht genommen werden möge. — Zur Erhöhung der Dienst-Aufwands-Eschädigungen für die Landräthe sind 32,000 Thlr. bestimmt. In Rücksicht auf die Neben-Einnahmen mancher Landräthe beantragt die Kommission, die Regierung aufzufordern, bei Vorlage des nächsten Etats diejenigen Nebeneinnahmen mitaufzuführen, welche die Landräthe aus andern als königlichen Kassen beziehen. Der Mehrbedarf selbst wird nicht bemängelt. — Für die Verbesserung der Stellung der Kreissekretaire ist ein Mehr von 22,300 Thlr. gefordert; der Gehalt derselben wird dadurch auf den Durchschnittsbetrag von 600 Thlrn. erhöht; auch gegen diese Mehrforderung wird nichts erinnert.

Bei dem Dispositionsfonds für die höhere Polizei wird angeführt, dasselbe habe sich bis 1848 auf 17,500 Thlr., in dem ersten von der Landesvertretung genehmigten Etat (für 1849) auf 25,000 Thlr. belaufen, und sei von 1850 an auf 80,000 Thlr. erhöht; bei der ersten Bewilligung dieser letzten Summe (1850), wo dieselbe lediglich als ein Alt des Vertrauens bezeichnet wurde, erklärte der damalige Minister des Innern v. Manteuffel, er werde von diesem Fonds den aller-mäßigsten Gebrauch machen und sich freuen, wenn er am Schlusse

Abdallah.

Arabische Erzählung von Eduard Laboulaye.

(Fortsetzung.)

Der Sohn Jussufs legte die Hand auf sein hochschlagendes Herz. „Nein“, rief er, „man soll nicht sagen, dass ein Beduine sein Wort gebrochen habe. Wenn man mir einen Sack Kaffee anvertraut hätte, so würde ich ihn den Dieben nicht überlassen und ich soll ein Geschäft Gottes im Steche lassen! Giebt es keine Männer mehr? Wer von Euch folgt?“ — Man schwieg; einer der Beni-Amer trat vor. „Wir haben sechs Verwundete“, lagte er, „und die Sultanin ist bereit. Wir haben unsere Pflicht erfüllt.“ — „Komm, mein Sohn“, sagte der Lahme ironisch, „ich sehe wohl, dass wir beide die einzigen Helden unter diesen Verbündeten sind. Wir wollen uns allein aufmachen. Mit Gottes Hilfe werden wir das Kind befreien.“ — „Lebe wohl, Bruder“, sagte Abdallah, indem er Omar umarmte; „nimmt die Flocke wohl in Acht; wenn Du mich nach Berlin zu zweiter Lage nicht wieder siebst, so sage dem Sheriff, ich habe meine Pflicht gethan, sage meiner Mutter, sie soll nicht weinen.“ Jussufs Sohn wandte sein Pferd und machte sich auf den Weg, begleitet von Hafis, welcher ihm den Burnus abnahm und die Decke eines Kameltriers über die Schultern warf. — „Wir bedürfen nicht der Löwenhaut, sondern des Buchebalges“, lagte der Alte. — Omar sah ihnen nach und dachte: Es wäre ein gutes Geschäft für mich, wenn sie nicht zurückkehrten!

Nach einer Stunde Weges bemerkte man die Zelte der Arnauten, welche bis dahin von einer Hebung des Bodens verdeckt gewesen waren; das Lager war von einigen Gesträuchen umgeben, an welchen die Pferde ruhig weideten. — „Hier wollen wir halt machen“, lagte

des Jahres einen recht großen Theil in die Staatskasse zurück-schicken können; die durch diese Worte angeregte Hoffnung sei aber nicht in Erfüllung gegangen; die 80,000 Thlr. seien seitdem unverändert beibehalten. In der jetzigen Herabsetzung — von 80,000 Thlr. auf 66,000, wovon 31,000 auf den Etat des Staatsministeriums übertragen sind und 35,000 zur Disposition des Ministers des Innern bleiben — erkennt die Kommission mit Beschiedigung den Anfang einer Beschränkung dieser geheimen Ausgaben, und in einer weiteren Verminderung für das nächste Jahr würde sie ein erfreuliches Zeichen mehr erblicken, dass auch die Regierung die politischen Zustände unseres Vaterlandes als vollkommen konsolidirt betrachte, und auf das Vertrauen, mit welchem die Nation und ihre Vertretung ihr entgegenkommen, auch ihrerseits dem Lande einen Beweis des Vertrauens zu geben geneigt sei. Da auf diese Fonds, wie es scheint, Ausgaben übernommen sind, die der gegenwärtige Minister nicht sofort herabsetzen kann, so schlägt die Kommission vor, die 35,000 Thlr. zu genehmigen, dabei aber die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, die Regierung werde auf eine fernere Verminderung Beobacht nehmen.

Die Kosten der Polizei-Verwaltung in den größeren Städten haben zu einer längeren Diskussion Veranlassung gegeben. Von 1848 auf 49 stiegen dieselben von 337,000 auf 756,000 Thlr.; 1850 wurden sie auf 712,000 Thlr. festgesetzt und seitdem sind sie wieder auf 723,000 Thlr. gestiegen. Außerdem haben Kommunen über 111,000 Thlr. herzugeben, und zu demselben Zweck kommen noch von den verschiedenen Ausgaben für die Verwaltung des Innern (mit 127,000 Thlr. angesetzt) und von den oben erwähnten 35,000 Thlr. verschiedene Summen zur Verwendung; endlich kommen noch nicht unerhebliche Etats-Ueberschreitungen vor. Die Landesvertretung hat zu wiederholten Malen die Hoffnung auf Verminderung dieser Ausgaben und den Wunsch nach Revision des betreffenden Etats ausgesprochen. Jetzt ist folgendes geltend gemacht: Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung sei in seinen wesentlichsten Zwecken durch die spätere Gesetzgebung (Aufhebung der Gemeinde-Ordnung von demselben Datum, Aufhebung des Art. 42 der Verfassung, Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizei, April 1856) beseitigt und nur diejenigen Bestimmungen desselben seien in Ausführung gekommen, welche die Selbstverwaltung der Gemeinden unwirksam gemacht, der Verstärkung der Polizeigewalt sich förderlich erwiesen, und das Budget des Staates, so wie das vieler Gemeinden mit schwerer Last belastet hätten; der dadurch hervorgerufene Mischnuth der städtischen Bevölkerungen habe sich noch steigern müssen durch die Art und Weise, wie an manchen Orten die königlichen Polizeiverwaltungen den Rechten der Individuen wie den Interessen des Kommunal-Haushalts gegenüber verfahren seien; man erinnere an die Beschwerden aus Elbing, Königsberg und Berlin, an die im Herrenhause 1856 geschehene Neuordnung, dass in den betreffenden Städten den Magistraten nur noch der Schatten einer Obrigkeit geblieben sei, dass sie nur noch das traurige Vorrecht hätten, die Einwohner mit immer neuen Steuern zu beladen; endlich sei das Gesetz fast überall die Quelle zahlreicher Prozesse zwischen den fiskalischen und städtischen Behörden geworden; es habe sich also nach keiner Seite hin heilsam, im Gegenteil vielfach nachtheilig erwiesen. Einen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes, so nahe derselbe liege, stellt die Kommission nicht, einmal weil sie bei Beratung der von der gegenwärtigen Regierung zu erwartenden organi-

schen Gesetze über die ländliche Gemeinde- und Polizei-Verfassung auch die Revision dieses Gesetzes hofft und zweitens weil zu erwarten ist, dass der gegenwärtige Minister des Innern die Zahl der bestehenden königlichen Polizei-Verwaltungen wesentlich vermindern werde. Der Regierungs-Kommissar hat erklärt, der Minister des Innern betrachte die anderweitige Organisation der ländlichen Gemeinde- und Polizei-Verfassung als eine der wesentlichsten Aufgaben der Regierung und Landesvertretung. Ob entsprechende Vorlagen schon in der nächsten Session erfolgen würden, lasse sich noch nicht bestimmen; auch gab der Kommissar die wiederholte Versicherung, der Minister werde die Aufhebung der königlichen Polizei-Verwaltungen thunlichst erwägen, und die dazu erforderlichen Einleitungen seien bereits getroffen. Zum Schluss dieser Verhandlungen beantragt die Kommission mit allen gegen eine Stimme: „die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, dass die Regierung auf dem bereits betretenen Wege, die königlichen Polizei-Verwaltungen in den Städten zu vermindern, fortfahren werde, um dadurch nicht nur zu einer Entbildung der Staatskasse die Hand zu bieten, sondern auch den Grundzug der Selbstverwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten zu allgemeiner Geltung zu bringen.“

Die Kommission hat ferner die bereits in früheren Sessio nen erörterte Frage, ob nicht auch da, wo die Regierung die Sicherheitspolizei in Händen behalten zu müssen glaube, die sogenannte Wohlfahrts-Polizei (Gewerbe-, Markt-, Bau- und Feldpolizei, Feuerlösch- und Straßenreinigungsweisen u. s. w.) den Städten zurückzugeben sei, wieder aufgenommen. Bekannt nun auch die Kommission nicht, dass gerade die Sorge für Markt-, Straße und Feld nach ursprünglich deutscher Sitte mit der Fürsorge für das Gemeinde-Eigenthum innig verknüpft und recht eigentlich Sache des genossenschaftlichen Verbandes ist, so sieht doch einer solchen Trennung einmal das rechtliche Verboten entgegen, ob nicht nach §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850, wenn überhaupt, dann auch die gesamte örtliche Polizei-Verwaltung vom Staate übernommen werden muss, und anderseits sprechen nicht unerhebliche Zweckmäglichkeitsgründe gegen eine solche förmliche Theilung der Polizeigewalt; überdies hat sich die Regierung nicht abgeneigt erklärt, gewisse polizeiliche Einrichtungen, d. B. das Feuerlösch-, Nachtwach- und Straßenreinigungsweisen, auch die Baupolizei den Kommunen zur eigenen Verwaltung zu überlassen, und darüber mit den städtischen Behörden zu verhandeln. Aus diesen Gründen stellt die Kommission besondere Anträge in dieser Beziehung nicht.

Für diejenigen Städte, welche schon vor dem Gesetz vom 11. März 1850 königliche Polizei-Verwaltungen hatten — Königsberg, Danzig, Posen, Potsdam, Breslau, Magdeburg, Koblenz, Köln, Aachen —, werden im Etat für die Polizei-Verwaltung 189,000 Thlr. gefordert; der Gesamtbedarf beträgt einschließlich der von den Kommunen zu tragenden Ausgaben 210,000 Thlr., gegen 1849 mehr: 46,000 Thlr.; es ist also eine Steigerung von 20% p.C. eingetreten, während die Gesamt-Bewohlung dieser Städte nur um 15,7 p.C. gestiegen ist. Die Kommission sieht darin einen neuen Beweis, dass auch in den Provinzen die polizeiliche Thätigkeit sich unverhältnismäßig ausgedehnt habe, und in Folge davon das Schreibwesen und die Zahl der Beamten sehr erheblich gewachsen sei; sie glaubt dem gegenüber die Notwendigkeit der Beschränkung des polizeilichen Eingreifens und der immer weiter ausgedehnten Einmischung der Central-Behörden in die Spezial-Verwaltung hervorheben zu müssen, und empfiehlt

Hafis, als sie bei einem Felsen angelommen waren, dessen Spitze die letzten Strahlen der untergehenden Sonne vergoldeten; „wir haben sechs volle Stunden vor uns.“ — Als die Pferde gekoppelt worden waren, suchte der Lahme Reisig zusammen und machte Bündel daraus, welche er innen mit Baumwolle und Patronen versah. Als er seine Arbeit beendet, als er einige Datteln, zündete seine Pfeife an und legte sich endlich schlafen, indem er seinem Neffen die Wache überließ. Nach kurzem Schlummer erwachte er wieder und beide machten sich auf den Weg. In die Nähe des Lagers gelommen, waren sich die beiden Beduinen auf die Erde und krochen zwischen Geesträuchern und Steinen weiter. Nur auf einem entfernten Punkte stand eine Schildwache. Alles schlief im Lager, nur in einem Zelte war noch Licht. Sie krochen im Schatten bis an den Eingang desselben und konnten Alles hören und sehen, was darin vorging. Drei Männer, besser gekleidet als gemeine Soldaten, saßen auf Teppichen und rauchten aus langen Pfeifen. Sie sprachen lebhaft und stritten um den Besitz der Beute. Aus ihrem Gespräch war zu entnehmen, dass sich die Gefangene in dem hinteren Theile desselben Zeltes befand, der durch einen Vorhang von dem vorderen getrennt war. „Wir haben sie“, flüsterte der Lahme seinem Neffen ins Ohr. „Ich werde sie von dem Zelte hinzögeln, Du nimmst das Kind, gehst mit den Pferden davon und erwarte mich bei den rothen Felsen bis zur Morgenröthe.“ Hafis legte friedlich an den Eingang jedes Zeltes eines seiner mit einer angezündeten Lampe versehenen Bündel. Unterdessen hatten die drei aufgehort zu streiten. Sie hatten sich dahin geeinigt, der Jüngste von ihnen sollte die Sultanin haben und den andern dafür sein Geld, seine Pferde und sein Recht auf die erledigte Arnautenstelle abtreten. Man rief die Fremde, der Vorhang hob sich, eine Frau in einem egyptischen Mantel gehüllt trat hervor. „Sulta-

nin“, sagte der jüngste der Arnauten, „der Krieg hat seine Rechte; Du gehörst nicht mehr dem Sheriff; Du gehörst mir. Ich habe Dich mit meinem Geld und Gut bezahlt und würde Dich mit meinem Blute bezahlen.“ — „Theuer erfaust!“ sagte eine lachende Stimme, welche Abdallah erbebten machte. — „Die Schönheit hat keinen Preis“, sagte der Arnaut, „welcher Schatz genügt, um Deine Reiz zu bezahlen?“ — „Zwei Beutel werden genügen“, antwortete die verbüllte Frau. — „Sultanin, das ist nicht die Ansicht des Sheriff. Ich bin sicher, dass das Haupt der Gläubigen die Hälfte seiner Kleidbücher geben würde, um an meinem Platze zu sein und die schöne Egypterin bei sich zu haben.“ — „Wenn die Karawane ohne Rücksicht vorwärts geht“, erwiederte die Unbekannte, „so wird die Egypterin morgen in Laif sein.“ — „Und wer bist Du denn?“ fragte der Arnaut. Statt aller Antwort fiel der Schleier und zeigte das schwarze Gesicht und die weißen Zähne Kasurs. „Ich bin betrogen!“ rief der junge Arnaut, indem er seine verwunderten Gesäßarten wild anblickte. „Du verfluchte, sollst meiner Nächte nicht entgehen“, fügte er hinzu, riss ein Pistole aus dem Gürtel und schoss auf das Kind ab. Die Negerin wankte und stieß einen Schrei des Schredens aus. In demselben Augenblicke hörte man einen zweiten Schuss: der junge Arnaut stürzte zu Boden. Abdallah stand im Zelte, eine zweite Pistole war in seiner Hand. — „Zu den Waffen!“ riefen die beiden Andinen und griffen zu ihren Säbeln. — Schneller als der Blitz stieß Kasur die Lampe um, die auf einem Tischchen in der Mitte des Zeltes stand. Abdallah fühlte eine kleine Hand, welche die einzige ergriff: man zog ihn nach dem Hintergrunde des Zeltes. Kasur schien in der Dunkelheit zu leben. Im Nu hatte sie einen Zipsel des Zeltzuges gehoben und stand mit Abdallah im Freien. Einmal draußen, nahm Abdallah das Kind in seine Arme und floh in die Wüste. Der Ruf: Zu den Was-

für die Central-Behörden die Rückkehr zu der allein richtigen Stellung, in der sie sich (nach den Worten der Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820) darauf beschränken, die Grundsätze für die Verwaltung aufzustellen. — Im Einzelnen wird die für 8 neue Sergeantenstellen in Königsberg ausgesetzte Summe von 2200 Thlr. zur Streichung empfohlen; Königsberg habe schon jetzt verhältnismäßig mit die meisten Exekutiv-Polizeibeamten, und da überdies die frühere Polizei-Verwaltung daselbst, welche durch die übermäßige Ausdehnung ihrer Thätigkeit zu den begründetsten Klagen Anlaß gegeben habe, mit 30 Sergeanten ausgetreten sei, so liege gegenwärtig, wo eine Verminderung dieser Thätigkeit mit Sicherheit zu erwarten stehe, ein Bedürfnis zur abermaligen Vermehrung des unteren Exekutiv-Personals nicht vor.

(Schluß folgt.)

— Die Aufstellung der Säulen zur zweiten Säulenhalde am neuen Museum ist nunmehr in ihrem größeren Theile vollendet. Im Laufe dieses Jahres glaubt man noch mit Abbruch des von der Madame Levy angekauften Gebäudes vorzugehen, und die Säulenhalde, welche mit der vom Museum nach der Badeanstalt bereits vollendeten parallel errichtet werden soll, in Angriff zu nehmen.

Aus Kurhessen, 10. März. Die außerordentliche Thätigkeit, welche seit ungefähr drei Wochen in dem Kriegsministerium und in den Garnisonsplänen herrscht, deutet darauf hin, daß man unser Heer auf den Kriegsfuß zu setzen eile hat. Es scheint diese Maßregel auf diplomatischem Wege zwischen den kleineren Staaten verabredet zu sein. Die Vorarbeiten zu dieser Regierungsmaßregel sind in aller Stille betrieben worden.

Oesterreich.

Wien, 16. März. Mit Ausnahme der täglich nach Italien abgehenden massenhaften Urlauberzüge, schreibt man der "Deutschen Allgem. Zeitung", werden zwar von nun an keine weiteren vollständigen Truppenkörper dahin mehr abgehen. Dafür wird die k. k. Regierung sich nun ganz damit beschäftigen, die verschiedenen Reserve-Korps im Innern der Monarchie zu organisieren, welche dazu bestimmt sind, schleunigst dahin dirigirt zu werden, von wo die meiste Gefahr drohen sollte. Die k. k. Regimenter italienischer Nationalität werden gleichfalls innerhalb weniger Tage auf vollem Kriegsfuß gesetzt sein und sodann als Garnisonen theils in die inländischen Festungen, theils nach Deutschland in die Bundesfestungen verlegt werden, wogegen die in Mainz und Rastatt garnisonirenden Infanterie-Regimenter Degenfeld und Benedek den mobilen Armee-Korps zugeteilt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 17. März. Da England sein Mittelmeer-Geschwader um zwei neue Linienschiffe vermehrt hat, so wird auch das französische Geschwader im Mittelmeere durch den Turenne und Duguesclin verstärkt werden.

— Im Marine-Ministerium ist der sechsläufige Revolver nun definitiv unter die beim Entern zu verwendenden Waffen aufgenommen worden. Eine eigens mit dieser Angelegenheit betraute Kommission hatte sich entschieden dafür ausgesprochen.

— Der Moniteur macht heute bekannt, daß durch Dekret vom 2. März Graf Charles Tascher de la Pagerie, erster Kammerherr der Kaiserin und Mitglied des geschwabenden Körpers, bevoilsmächtigt werde, den Herzogstitel anzunehmen, der ihm laut Hanschreiben vom 8. Juli 1810 und 16. Mai 1811, so wie in Folge des am 27. April 1833 ohne direkte Nachkommen in männlicher Linie erfolgten Absterbens des Herzogs von Dalberg zustehe.

— Bergangenen Sonntag (13. März) fand in Audenarde ein großer Konkurs statt, an dem sich viele Bürger beteiligten, um demjenigen, welcher am besten das Krähen des Hahnes und das Gackern der Henne nachahmte, einen in einer silbernen Medaille bestehenden Preis zuzuerkennen. Der erste Preis wurde einem Herrn Auval zuerkannt, der zweite einem Herrn Van Wyndale. Beiden brachte man eine Serenade de coquericois.

Großbritannien und Irland.

London, 17. März. Die Morning Post und das Morning Chronicle selundiren dem Moniteur. Die Morning Post, die den Anlaß zu der Exploration des französischen Organs in den letzten preußischen Kammer-Verhandlungen erblickt will, behauptet, daß das Erwachen eines starken Nationalgefühls in Deutschland an und für sich ganz gut und schön sei. England fühle für Italien keine so lebhaften Sympathien, wie für „die alten Wälter, welche die Wiege unserer Race stifteten, und die alten Burgen, in denen die Reformation aufging.“. Aber —

sehl hatte die ganze Schaar ausgewechselt; man stürzte nach dem Zelte; Alles war leer. In demselben Augenblick flammten Hasis Bündel auf. Die Pferde wurden wild und liefen in die Ebene. Die Feuerbrunst ergriß das Lager an vier Ecken, während man in der Ferne auf die Schildwache schob. Ehe die Armaten sich gesammelt hatten, warf sich Hasis auf eines der herumlaufenden Pferde und sprang davon, ohne sich um die ihm nachgelagerten Kugeln zu kümmern.

Abdallah eilte mit seiner Last bis zu dem Felsen, wo sie die Pferde geloppelt zurückgelassen hatten. Er nahm das Kind vor sich auf den Sattel und ließ der Taube die Zügel schießen, welche gefolgt von dem Pferde des Laymen, wie der Sturmwind dahinslog. Eine Stunde galoppierte der Sohn Jussufs durch die stille Wüste hin, endlich machte er Halt, um sich zu orientieren und nach dem Orte zu wählen, welchen ihm sein Oheim bezeichnet hatte.

Während des raschen Rittes war Kafur stumm und unbeweglich geblieben; als sie merkte, daß die Gefahr vorüber sei, rief sie leise ihren Retter. — „Du warst also auch gefangen?“ fragte sie ihn. — „Nein, ich war frei; gelobt sei Gott!“ — „Warum bist Du denn zu den Feinden gekommen?“ — „Warum? Um Dich zu retten, denke ich!“ sagte Abdallah lächelnd. — Diese Antwort überraschte Kafur; sie dachte eine Weile nach. „Warum“, sagte sie endlich, „wolltest Du mich retten?“ — „Weil man Dich meinem Schutz anvertraut hat.“ — „Behalte mich immer in Deinem Schutz; Niemand wird mich beschützen, wie Du.“ — „Ich bin nicht Dein Herr“, erwiderte der junge Häuptling; „Du gehörst Leilah.“ — Kafur seufzte und schwieg. Als man bei den rothen Felsen angelangt war, nahm Abdallah das Kind in seine Arme, um es vom Pferde zu heben. Die Negerin ließ ihren dumpfen Schrei aus. — „Es ist nichts, Herr“, fügte sie leise hinzu; „ich bin verwundet“, und beim Sternenchein zeigte sie ihm ih-

fahrt es fort — sollten in böser Stunde die freien verfassungsmäßigen Staaten Norddeutschlands einer österr. Politik in Rom und Neapel, ähnlich derjenigen, die in Hessen-Kassel Gesetz, Recht und Ordnung über den Haufen warf, Vorschub leisten; sollte der Versuch gelingen, zu Gunsten der Verbrechen, welche die heilige Allianz in Italien beging, jene deutschen Parlemente zu gewinnen, welche diese heilige Allianz in der Geburt zu erdrosteln suchte, dann würden die Hoffnungen der besten Freunde Deutschlands grausam getrübt und die Möglichkeiten einer friedlichen Lösung unermöglich verringert werden. Sollte Deutschland nach den bitteren Erfahrungen eines halben Jahrhunderts das Schwert nur ziehen wollen, um das Werk Moltke's und Geng's zu verteidigen?“

— Der Hochverratsprozeß gegen Sullivan in Irland ist, einer telegraphischen Depesche von gestern Abend zufolge, auf den 30. dieses vertagt und die Jury entlassen worden, nachdem sie sich über das Verdict nicht einigen konnte. Sie war von Montag 4 Uhr Nachmittags bis Dienstag Mittag eingeschlossen geblieben.

Portugal.

Lissabon, 16. März. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Herzog von Terceira ist mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. (Hamb. N.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. März. Ein schehzhafter Aufsatz in dem seit dem 1. Januar neu entstandenen satyrischen Journal „der Funke“ (Isskra) macht viel von sich reden, wie denn überhaupt diese Nachahmung des Pariser „Charivari“, des Londoner „Punch“ und des Berliner „Kladderadatsch“, für den Augenblick das Gespräch des Tages ist. Der Aufsatz ist betitelt „Vakantnoje Mjesto“ (der vakant gewordene Platz) und richtet sich mit großer Schärfe, leider auch großer Wahrheit, gegen eine Dame aux camélias, deren hoher Freund und Protektor eben nicht das enfant gâté der öffentlichen Meinung ist, da jene Dame ihre für den Augenblick einflussreiche Stellung mannlichisch missbraucht. Das Journal erzählt, es habe sich kürzlich das Gerücht verbreitet, jene Dame sei auf einer Reise im Auslande gestorben. Sofort hätten alle anderen Cameli-Damen ihren alten und jungen Protektoren den Abschied gegeben und sich um den vakant gewordenen Platz beworben, bis die Todtgesagte in Person wiedergekommen und ihr Anciennetäts-Recht behauptet habe. Das ist ein Stückchen aus dem Leben der fine fleur unserer vornehmen Gesellschaft. Es soll mich wundern, ob man dem „Funken“ noch lange gestatten wird, zu leuchten.

Provinzielles.

Kolberg, 17. März. Über eine Feuersbrunst in Drenow erfährt die Nordb. Btg. Folgendes: Kurz nach 10 Uhr Abends geriet die Wagenremise des Schul-Wenzel in Brand, und bei dem starken Winde griff das Feuer mit solcher Schnelligkeit um sich, daß in kurzer Zeit 19 Gehöfte ein Raub der Flammen wurden. An ein Löschzeug des Feuers war, da diese Gebäude sämtlich mit Stroh bedeckt waren und nahe an einander standen, nicht zu denken, es brannten alle zu diesen Gehöften gehörige Gebäude, 39 an der Zahl, bis auf den Grund nieder, wodurch 132 Personen in einer Nacht obdachlos wurden. Während in diesem Theile des Dorfes das Element auf eine furchtbare Weise wütete, entstand plötzlich in dem mehrere hundert Schritte von der Brandstätte entfernt liegenden Wohnhaus des Handelsmanns Löwenberg eine neue Feuersbrunst, welche jedenfalls das ganze Dorf mit dem herrschaftlichen Hofe in Asche gelegt hätte, wenn es nicht den großen Anstrengungen der Bewohner gelungen wäre, dies Feuer, als es das Dach durchbrach, zu dämpfen. Da der Wind gerade nach der entgegengesetzten Seite wehte, und das Löwenbergsche Gehöft mit Ziegeln gebaut war, so konnte dieses Feuer nicht von dem andern Brande herrühren und man kam so gleich auf die Vermuthung, daß eine vorsätzliche Brandstiftung vorliege. Durch die sofort angestellten Nachforschungen wurde diese Vermuthung zur höchsten Wahrscheinlichkeit gesteigert, und es sprachen sogar sehr erhebliche Indizien dafür, daß die verrückte Hand, welche letzteren Brand veranlaßt hat, auch das Gehöft des Schul-Wenzel angezündet hat. Die meisten Dorfbewohner haben gar nichts, nicht einmal die Kleider gerettet, und es herrscht ein Elend, welches alle Grenzen übersteigt.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 19. März. In der Sitzung des königl. Kreisgerichts, Abtheilung für Strafsachen, am 12. März, wurde u. A. verhandelt wider den ehemaligen Bäckermeister, jehigen Arbeitersmann Johann Jung, und den Arbeitersmann Theodor Werpel von hier. Dieselben sind angeklagt, am 8. Oktober v. J. von dem Schiffe „Archimedes“ 6 Schuppenpelze entwendet zu haben. Der Kaufmann v. Stade hier hatte zu der gedachten Zeit eine Partie Schuppenpelze auf dem bezeichneten Schiffe verladen lassen und an den Kaufmann Schwabe zu St. Petersburg verhandt. Gleich nach dem Empfang der Ladung zeigte derselbe an, daß 6 Pelze an der Ladung gefehlt. Jung und Werpel hatten auf dem Schiffe Archimedes gearbeitet, namentlich beim Verpacken der Schuppenpelze geholfen. Ersterer bot am 8. Oktober v. J., Abends 8 Uhr, 3 Schuppenpelze und Werpel 1½ Stunde später an dem Kürschners Nesselmann in seinem Laden zum Kauf an. Das

en war, an welchem das Blut herabrannte. Die Kugel hatte die Schulter gestreift und das Fleisch zerrissen. Abdallah unterdrückte die Wunde und verband sie. Kafur betrachtete ihn mit Erstaunen. — „Wenn ich Dir nicht gehöre, warum pflegst Du mich denn?“ fragte sie. — „Schweig, Heldenkind, Du weißt nicht, was das Buch der Wahrheit sagt: Du sollst Gott allein anbeten. Du sollst Gutes thun Deinem Vater und Deiner Mutter, Deinen Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nächsten, welcher von Deinem Stamm ist, dem Nächsten, welcher Dir fremd ist, Deinen Gefährten, dem Wanderer, dem Sklaven, den Deine Hand besitzt. Gott liebt weder den Stolz, noch die Eitelkeit, noch den Gelb.“ — „Das ist schön“, sagte Kafur; „der Gott, welcher dies gesagt hat, muß ein großer Gott sein.“ — „Schweige und schlafe“, unterbrach sie der junge Mann; „für morgen haben wir einen großen Marsch vor uns und Du bedarfst der Ruhe.“ Abdallah nahm das Kind auf seine Knie und indem er es in seinen Burnus hülle, lebte es seinen Kopf an seinen rechten Arm. Kafur entschlummerte bald. Abdallah blieb wach. Die Stille der sternenhellen Nacht erfüllte seine Seele; er vergaß die Gefahren des vergangenen Tages und die Mühen des kommenden.

Als der Morgen zu dämmern begann, dörte man in der Ferne das Gebrüll eines Schafes. Der Schrei erlöste drei Mal. Abdallah ahmte ihn nach. Man antwortete ihm; bald hielt ein schäumendes Pferd an dem Felsen. Hasis sprang ab. — „Der Streich ist gelungen, mein Neffe!“ sagte er lächelnd. „Ich habe stützlich eingeraubt. Auf, man erwartet uns in Taif!“ — Ein rother Streifen färbte den östlichen Horizont; Abdallah breitete seinen Gebetsteppich aus und die beiden Gefährten, das Gesicht nach Mecka gewandt, dankten dem Allmächtigen, welcher sie aus der Gefahr gerettet hatte. — „Abdallah“, sagte Kafur, indem sie sich vor ihrem Retter auf die Knie warf, „Du bist mein Gott, Dich bete ich an.“ — „Schweig, Verflucht!“ rief der Sohn Jussufs. „Es gibt nur einen Gott: das ist der Ewige, der Einzige, der Unvergleichliche. Ihn allein darf man anbeten“ — „Möge Dein Gott der meiste sein“, sagte Kafur; „ich mag einen Gott nicht mehr, der mich töten läßt“ — „Dein Gott“, sagte Abdallah, „ist blind, taub und stumm; ein Stück Holz, das in Magreb verfault.“ — „Nein“, unterbrach ihn Kafur; „mein Gott war bei mir und hat mich vertragen. Sie“, sagte sie, indem sie aus ihrem Haar ein Häufchen Federn hervorzog, „nimmt ihn, zerbrich ihn; ich verfluche ihn!“ — „Ist dies Bündel Federn Dein Gott?“ fragte der Lahme. — „Ja“, antwortete das Kind; „es ist der Gott, den meine Mutter mir gegeben hat, als ich verkauft wurde. Er ist schön, betrachte ihn.“ Sie zerriss die Federn und zog eine kleine silberne Scheibe hervor, welche sie Abdallah reichte. „Mein Oheim“, rief dieser außer sich vor Freude, „sieb, was uns von Magreb kommt. Gott sendet uns das Kleebatt. Mein Oheim, Du hast mich gerettet. Dank und Ehre sei Gott!“ — Und die beiden Freunde umarmten freudetrunknen das Kind, welches sie verwundert anstarrte, hoch erfreut, sich so geliebt zu finden.

Als Abhängesäufi schlug ihnen jedoch fehl, R. machte Anzeige davon, polizeilicher Setz wurde erledigt und 3 Fälle bei der Arbeiter Weisenburg vorgesunken, wohin sie von Jung gebracht waren. Derselbe will diefelben auf dem Schiffe Archimedes gefunden haben, Werpel dagegen behauptet, daß er sein Fell von einem Unbekannten vor dem Niemannischen Laden empfangen, auch an diesen wieder zurückgegeben habe. Die 3 ermittelten Fälle wurden von dem v. Stade als sein Eigentum relogosiert. — Beide Angeklagte wurden des Diebstahls für überführt erachtet und vom Gerichtshofe zu je 2 Monat Gefängnisstrafe und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Wider die unverheirathete Dorothea Emilie Kirschbach von hier. Dieselbe war die Braut des Thäleralters Neinde in Lupfermühl. Auf den 19. Oktober v. J. war der Hochzeitstag des Brautpaars bestimmt und Alles vorbereitet worden. Die Angeklagte hatte von ihrem Bräutigam einige Tage vor dem Hochzeitstage 6 Thaler, und von seiner Schwägerin, Frau Meinde, für seine Rechnung 3 Thaler, empfangen, um dafür Kuchen zu backen. Angeklagte war dem auch theilweise nachgekommen. Am Hochzeitstage erschien sie indes nicht, war vielmehr spurlos verschwunden und hatte einen Theil des empfangenen Geldes und Kuchens mit sich genommen. Ihr war die Brautzeit leid geworden und der Bräutigam betroffen. Erst nach 4 Wochen wurde sie in dem Dorfe Schügendorf ermittelt, aber mittellos. Sie will nur 3 Thaler erhalten haben. — Der Unterschlagung angelädt und überführt, wurde die Angeklagte vom Gerichtshofe zu 14 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Wider den Arbeitersmann Silberschmidt von hier. Dem Arbeitersmann Schmidt, bei dem Braueigner Hoffmann im Dienst, wurden am 18. Februar v. J. Abends aus seiner Schaffstube 1 Paar vorgebrachte Stiefel gestohlen. Einige Tage nachher traf er den Angeklagten auf der Straße und sah, daß er seine Stiefel auf den Füßen hatte. Angeklagter will die qu. Stiefel nicht gestohlen haben, sondern behauptet, daß er diefelben nur sich angeeignet habe, um sie zu tragen, weil er seine Stiefel beim Schuhmacher gehabt. Später habe er sie dem Schmidt zurückgegeben wollen. — Seine Angaben, für hallus erachtet, wurde Angeklagter des Diebstahls für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängnisstrafe verurtheilt.

Stadt-Theater.

Ein Stück aus unserer guten alten Zeit, die komische Oper „der Doktor und der Apotheker“, Musik von Dittersdorf, ging gestern wieder einmal über die bessige Bühne und batte das Haus ziemlich gefüllt. Es ist allerdings ein längst überwundener Standpunkt, auf dem wir heute gegenüber diesen kindlich naiven Scherzen stehen, in denen sich das Libretto ergeht, diesen zarten, decenten Menuett-Anhänger in der Musik, allein Libretto und Komposition spiegeln anderseits den Geist der alten deutschen Zeit in Geschmack und Sitte so einfach und unverfälscht wieder, die Charaktere und Situationen sind von geschickter Hand so harmlos und gemütlich komisch gezeichnet, daß wir uns auch heute noch gerne einmal zur Abreise des Bild der Oper vorüberführen lassen.

So einfach indes die Oper angelegt und durchgeführt ist, fordert sie doch bedeutende Talente des Spiels und zum Theil auch des Gesanges heraus, und ist wesentlich mittelst derselben bis jetzt auf dem Repertoire erhalten worden. Gestern war das nötige Ensemble dieser Gesangs- und Spielkraft im Ganzen vortrefflich vertreten und durch Fleiß und Übung zu einem einheitlichen Ganzen sehr hübsch abgerundet worden. Herr Schneiders dem Feldscherer Sichel, Herr Grunow dem Doktor. Das komische Element wurde namentlich von den beiden Erstgenannten sehr wirklich in Gesang und Spiel herausgelebt, und fand nur in der Darstellung des Herrn Grunow an dessen ganzer Naturanlage einiges Widerstreben. Ein gut Theil mehr Komit glaubten wir dagegen von dem Komiker Herrn Scholz als Hauptmann Sturmwald erwarten zu müssen. Er aber blieb hinter seiner Aufgabe merklich zurück. Eine untafelhafte Figur des Stüdes brachte Fräulein Schramm in der berücks- und zänkischen Ehefrau des Apothekers (Claudia) zur Erziehung; sie verstand es überdies, sich in wirksamster Weise als Mittelpunkt der Handlung zu erhalten, und auch in musikalischer Beziehung allen Anforderungen zu genügen. — Die beiden jungen Mädchen Leonore und Rosalie wurden von Hrl. Kreuzer und Hrl. Dardenne dargestellt, und wenn wir von Ersterer gewohnt sind, siets tüchtige Leistungen in der Oper zu sehen, so überraschte uns das hochgelächelte Mitglied unseres Schauspiels, Hrl. Dardenne, durch ihre wohlanivorende Alt-Stimme, die sie auch musikalisch gut zu behandeln versteht. Mit Ausnahme der modernen Toilette, die nicht in den Rahmen der Oper passt, wurden diese beiden Damenfiguren gut dargestellt. Herr Habelmann endlich genügte seiner unabhängbaren Liebhaberrolle als Gotthold namentlich in musikalischer Beziehung.

Börsen-Berichte.

Berlin, 19. März. Roggen durch starkes Angebot zu weichen Preisen gehandelt, schließt in sehr flauer Haltung. Bühl flau und etwas billiger erlassen. Spiritus loco 7/12 R. billiger, Termine zu niedrigen Preisen gehandelt.

Roggen loco 42½—43½ R. bez., März 41½—42—41½ R. bez., u. Br., 41½ Od., Frühjahr 41½—42—40 R. bez., u. Br., 40% Od., Mai-Juni 41½—42—42½ R. bez., u. Br., 41½ Od., Juni-Juli 42½—43½ R. bez., u. Br., 42 Od., Juli-August 43—43½—42½ R. Br. u. Od.

Spiritus loco 19½, 5/1 R. bez., März u. März-Apri 19½ 1/4 R. bez., u. Br., 19½ R. bez., Br., April-Mai 19½, 1/4 R. bez., Br. u. Od., Mai-Juni 19½, 5/1 R. bez., u. Br., 19½ Od., Juni-Juli 20½, 1/4 R. bez., u. Br., 20½ R. bez., Br., Juli-August 21½, 7/8 R. bez., Br., 21 R. bez., Br., 20½ R. bez., Br.

Berlin, 19. März. Die Börse war heute in angenehmer Stimmung, in Folge dessen stellten sich die Kurse der Eisenbahn-Aktien besser; ebenso wurden Bahn- und Kredit-Aktien zu höheren Preisen gehandelt und blieben bis zum Schluß geöffnet. Preußische und ausländ. Fonds ebenfalls höher als gestern.

ich an.“ — „Schweig, Verflucht!“ rief der Sohn Jussufs. „Es gibt nur einen Gott: das ist der Ewige, der Einzige, der Unvergleichliche. Ihn allein darf man anbeten“ — „Möge Dein Gott der meiste sein“, sagte Kafur; „ich mag einen Gott nicht mehr, der mich töten läßt“ — „Dein Gott“, sagte Abdallah, „ist blind, taub und stumm; ein Stück Holz, das in Magreb verfault.“ — „Nein“, unterbrach ihn Kafur; „mein Gott war bei mir und hat mich vertragen. Sie“, sagte sie, indem sie aus ihrem Haar ein Häufchen Federn hervorzog, „nimmt ihn, zerbrich ihn!“ — „Ist dies Bündel Federn Dein Gott?“ fragte der Lahme. — „Ja“, antwortete das Kind; „es ist der Gott, den meine Mutter mir gegeben hat, als ich verkauft wurde. Er ist schön, betrachte ihn.“ Sie zerriss die Federn und zog eine kleine silberne Scheibe hervor, welche sie Abdallah reichte. „Mein Oheim“, rief dieser außer

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Maastricht	4	28	bz	Niederländ.-Märk.	4	90	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	70½	bz u B	do. Zweigbahn	4	—	
Berg.-Märk. A.	4	71½	— 72 bz	Nordb. Fr.-Wlh.	4	53½	bz u B
do. B.	4	—	—	Oberschl. Lt. A. C.	3½	126	bz
Berlin-Anhalt.	4	107	bz	do. Lt. B.	3½	118	G
do. Hamburg	4	103	G	Dest.-Frz.-Stb.	5	143½	bz
do. Ptsd.-Magd.	4	125	bz	Oppeln-Tarnw.	4	41½	bz
o. Stettiner	4	104	B	Pr. Wlh. (St. B.)	4	—	
Bresl.-Schw.-Frz.	4	86½	bz	Rheinische alte	4	81½	bz
Brieg.-Nisze	4	50	bz	do. neueste	5	79½	G
Cöln-Minden	4	133	G	do. St.-Prior.	4	89½	G
Col.-Ldb. (Wb.)	3½	46	bz u G	Whein-Naheb.	4	49½	bz u G
Ludwigsb.-Bexb.	5	139	bz	Stargard-Posen	3½	82½	bz
Magdeburg-Wittenb.	4	41	bz	Thüringer	4	103	G
Magdeburger	4	49½	bz				

Preußische Fonds.

Freiw. Anl.	4½	99½	B	Pomm. Pfandbr.	3½	85½	bz
Staats-A.	50/52	99½	B	do. do.	4	93½	bz
54, 55 u. 1857	4½	99½	bz	Posenische	4	98½	G
do. 1856	4½	99½	bz	do. neue	3½	87	G
do. 1853	4½	93½	G	do. do.	4	87½	bz
Staats-Schulds.	3½	83½	bz	Schlesische	3½	84½	G
Staats-Pr.-Anl.	3½	113½	bz	Weißpreuß.	3½	81	G
Kur. u. N. Schuld.	3½	—	—	do. neue	4	90	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	—	—	Kur.-u. N. Rentbr.	4	92½	B
do. do.	3½	—	—	Pommersche	4	93	G
Börsen-Anl.	101½	G	—	do. do.	4	90½	B
Kur.-u. N. Pfadbr.	3½	86½	bz	Preußische	4	91	bz
do. neue	4	94½	B	do. do.	5	102½	B
Ostpreuß. Pfadbr.	3½	81½	bz	Wettb.-Wlh.	4	94½	B
				Sächsische	4	93½	G
				Schlesische	4	92½	bz

Kirchliches.

Am Sonntag Nachmittag, den 20. März, um 2 Uhr predigt in der Schlosskirche:
Herr Consistorialrat Küper.

Am Dienstag den 22. März, Abends 6 Uhr, Passionspredigt in der Schlosskirche:
Herr Consistorial-Rath Küper.

Konkurseröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Den 11. März 1859, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Lewy Manasse, Inhabers der Handlung L. Manasse jun. zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Erklärungs-Einführung auf

den 8. März 1859

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann H. Clemming hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. März 1859, Vormittags

11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminkammer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Zauke anzutreten und Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Belebung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welch von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

20. April 1859 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendann zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. April 1859 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 4. Mai 1859, Vormittags

9 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminkammer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Zauke zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetensfalls mit der Verhandlung über den Auktionsverfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 6. Juli 1859 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 20. Juli 1859, Vormittags

11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heisigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Pfeiffer, Hoffmann und Justizräte v. Dewitz, Alker und Calow persönlich zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für die hiesige Königl. Telegraphen-Station für den

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Maastricht	4½	—	—	do. IV. Emiss.	4	83½	B
Amsterd.-Rotterd.	4	70½	bz u B	do. Zweigbahn	4	90½	B
Berg.-Märk. A.	4	71½	— 72 bz	Bergisch-Märk.	5	—	
do. B.	4	—	—	do. convert.	4	90½	B
Berlin-Anhalt.	4	107	bz	do. III. Serie	5	—	
do. Hamburg	4	103	G	do. do. III. Ser.	5	89	B
do. Ptsd.-Magd.	4	125	bz	Berlin Anhalt.	4	92½	G
o. Stettiner	4	104	B	do. do. IV. Ser.	5	—	
Bresl.-Schw.-Frz.	4	86½	bz	Oberschles. Lt. A.	4	—	
Brieg.-Nisze	4	50	bz	do. Lt. B.	3½	78½	bz
Cöln-Minden	4	133	G	do. do.	4½	—	
Col.-Ldb. (Wb.)	3½	46	bz u G	do. Lt. C.	4	74	G
Ludwigsb.-Bexb.	5	139	bz	do. Lt. D.	4	—	
Magdeburg-Wittenb.	4	41	bz	do. Lt. E.	3½	91½	G
Magdeburger	4	49½	bz	do. Lt. F.	4	264	B

Ausländische Fonds.

Freiw. Anl.	4½	99½	B	Pomm. Pfandbr.	3½	85½	bz
Staats-A.	50/52	99½	B	do. do.	4	93½	bz
54, 55 u. 1857	4½	99½	bz	Posenische	4	98½	G
do. 1856	4½	99½	bz	do. neue	3½	87	G
do. 1853	4½	93½	G	do. do.	4	87½	bz
Staats-Schulds.	3½	83½	bz	Schlesische	3½	84½	G
Staats-Pr.-Anl.	3½	113½	bz	Weißpreuß.	3½	81	G
Kur. u. N. Schuld.	3½	—	—	do. neue	4	90	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	—	—	Kur.-u. N. Rentbr.	4	92½	B
do. do.	3½	—	—	Pommersche	4	93	G
Börsen-Anl.	101½	G	—	do. do.	5	102½	B
Kur.-u. N. Pfadbr.	3½	86½	bz	Preußische	4	91	bz
do. neue	4	94½	B	do. do.	5	106½	G
Ostpreuß. Pfadbr.	3½	81½	bz	Engl. Anleihe.	5	109½	bz

Zeitraum vom 1. April 1859 bis dahin 1860 von ungefähr:

6 Ries Mundirpapier,
5 " Conceptpapier,
1 " blau Wiendeckel,
½ " Packpapier,
2 " Buch Löchepapier,
12 Quart Dinte,
12 Gros Stahlfedern,
5 Duhend Federhalter,
60 Pfd. Siegellack,
3 Pfd. Pestizwirn,
6 Pfd. Gummi arabicum,
64 Ellen Packleinwand,
2 Pfd. Bindfaden,

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten in frankirten verschlossenen Briefen unter Beifügung von Proben und der Bezeichnung

"Submission auf Lieferung von Schreibmaterialien für die hiesige Königl. Telegraphen-Station."

bis zum 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an die hiesige Telegraphenstation einreichen. Spätere Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Submitternten bleiben 14 Tage

200,000 Gulden

neue österreichische Währung zu gewinnen

bei der am kommenden 1. April stattfindenden Gewinn-Ziehung
der Kaiserl. Königl. Österreichischen Parl.-Eisenbahnloose.

Jedes Obligations-Loos muss einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Aulehens sind 21mal 20 Währung
fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal
fl. 30,000, 90mal 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000,
258mal fl. 2000, 754mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muss, beträgt 120 fl. Wiener Währung oder 80 Thlr. Preuss. Cour.

Die am 3. Januar unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben ohne Abzug ausbezahlt worden.

Obligationenloose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Berliner Tagescours. — Die entfallenden Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loos Direct von unterzeichnetem Bankhaus bezogen, sofort baar übermittelt.

Berlosoungspläne werden stets *franco* überwandt; ebenso Ziehungslisten *franco* gleich nach der Ziehung.

Alle Aufträge und Anfragen sind daher Direct zu richten an Unterzeichnete

Stirn & Greim, Bank- u. Staats-Effecten-Geschäft

in Frankfurt am Main, Zeil Nr. 33.

NB. Der Betrag der Bestellung kann auch vor Postverschluß nachgenommen werden, welches ebenfalls von uns portofrei für den Empfänger geschiedt.

Nach Danzig (Elbing):

Dampfer „Stolp“, am Dienstag den 22. März.

Nach Hull:

Dampfer „Alexandra“ am Mittwoch den 23. März.

Nach Königsberg i. Pr.:

Dampfer „Alexander II.“, am Freitag 25. März.

Rud. Christ. Gribel.

Literarische Anzeigen.

Beim Herannahen des zweiten Quartals erlauben wir uns, auf unsere

Deutsche Leihbibliothek

und

Lesezirkel mit Prämie,

worüber ausführliche Prospekte in unserem Geschäftskloster gratis zu haben sind, aufmerksam zu machen, und gleichzeitig unsern

Journal-Lesezirkel,

worin die beliebtesten u. gelesensten Journale aufgenommen sind, in Erinnerung zu bringen, und laden zur geneigten Theilnahme freundlich ein.

Prospekte gratis!

Nicolai'sche
Buch-, Kunst- & Papier-Handlung.

Kohlmarkt Nr. 7.

In Unterzeichneteter ist zu haben:

Confirmations Geschenk

für junge Mädchen

Herzens-Worte

von Julie Burow.

Geb. Miniatur-Ausgabe mit Goldschm. Ladenpreis 1 Thlr. 10 Sar.

Ein frommes Buch, aber im echten, schönsten Sinne des Wortes. Die treuliche Frau, deren Name überall bekannt und beliebt, ja geliebt ist, reicht hier den deutschen Jungfrauen die leitende Hand und führt sie unter weisen „nicht aus Büchern, sondern in der freien Schule des Lebens gesammelten“ Lehren und Ratschlägen durch die Pflichten, Leiden und Freuden des weiblichen Lebens.

Buchhandlung von

Friedr. Nagel.

Auktionen.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts, soll der bisher unverkauft gebliebene Theil des Kaufmann Schmidt'schen Waarenlagers am 21. März c. u. f. L. jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Laden Breitestraße Nr. 17 versteigert werden.

Die noch vorhandenen Waaren bestehen in wertvollen Etagen- und andern Dosen, allen Arten von plattirten, lackirten, messingenen und eisernen Waaren, Candelabres, viele Lampen, ferner Feld-, Garten-, Stuben-, Flur- und Küchengräts u. dgl. m.

Reisler.

Schiffs-Verkauf.

Auf den Antrag der Rhederei soll das im Dunzig liegende

Briggschiff „Sarah“, gross 182 Normal-Lasten, bisher geführt vom Capitain F. W. Fürstenau, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf Donnerstag den 24. März c., Nachmittags 4 Uhr, Schluss des Termins 6 Uhr, in meinem Comptoir angesetzt worden.

Das Verzeichniss des Inventariums so wie die näheren Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.

Fr. Ivers,

beeidigter Schiffsmakler.

S. Hirsch,

Reifschlägerstr. Nr. 9,
beeht sich hiermit den Empfang sämtlicher
neuen Frankfurter Messwaaren
ergebenst anzugeben und empfiehlt die neuesten
Zike, Jaconets, Organdys und
Bareges du Nord

bei geschmackvoller Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

Zu Einsegnungen

empfiehle ich ergebenst vorzüglich gute
schwarze Seidenzeuge jeder Art,
sowie die neuesten

Französischen Long-Chales

zu den solidesten Preisen.

L. Manasse,

Langebrückstraße.

Regligee-Zeuge

empfehlen in größter Auswahl und in den schönsten Mustern zu Fabrikpreisen

H. Rummler & Co., Schuhstraße Nr. 30.

Fertige Wäsche

für Herren, Damen und Kinder, bestens assortirt zu möglichst billigen Preisen empfehlen

H. Rummler & Co., Schuhstraße Nr. 30.

NB. Aufträge in Wäsche jeder Art werden bei sanaber und dauerhafter Arbeit in kürzester Zeit ausgeführt.

Weisse gestickte Mull-Röben

mit Doppel-Rock und Volants,

echt indische Crêpe-Tücher

empfingen und empfehlen

J. Lesser & Co.

Brochirte Gardinen

bester Qualité

empfingen wir wieder in prachtvollen Mustern.

J. F. Meier & Co.

Zu Ausstattungen

empfiehle mein wohl assortiertes Lager

Königl. Berliner, Schumannscher u. Schles. Porzellane
zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl
engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren
zu billigen und festen Preisen.

F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Unser heut eingetroffenes

Strohhut-Lager

erlauben wir uns bestens und billigst zu empfehlen.

Beermann & Pohle,

Kohlmarkt Nr. 5.